

Mit dem Erreichen des 18. Lebensjahrs, werden junge Bürgerinnen und Bürger volljährig und können ihr Stimmrecht aktiv nutzen. Am 4. Dezember 2023 findet im Gemeindehaus ein interessanter Austausch

statt. neuen Stimmbürgerinnen und -bürger von Meiringen haben die Möglichkeit einen Wunsch an die Gemeinde zu richten und diese mit dem Gemeinderat zu analysieren. Dies ergibt ein interessantes Bild von

den Anliegen der jungen Generation. Nach der feierlichen Übergabe des Bürgerbriefes sind die jungen Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen ihr Stimmrecht aktiv an der Gemeindeversammlung zu nutzen.

Gemeindeversammlung 4. Dezember 2023

WEITERE TRAKTANDEN

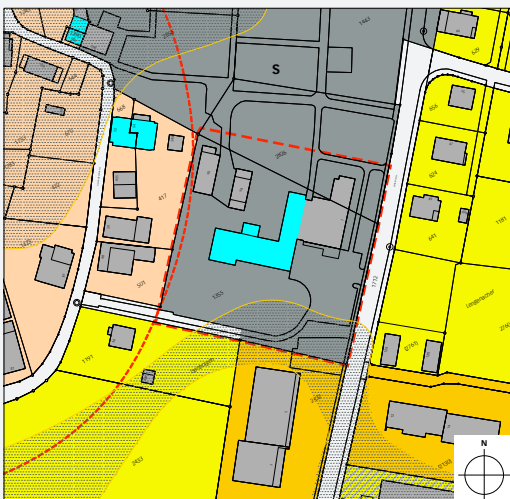
Zonenplanänderung Spitalstrasse – Genehmigung

Das ehemalige Altersheim Meiringen (hellblau markiertes Gebäude auf dem Plan) und das heutige Gesundheitszentrum weiter nördlich davon sind der Zone für öffentliche Nutzung (ZöN) mit der Zweckbestimmung S «Soziales» zugeordnet. Die Liegenschaft des ehemaligen Altersheims (Parzelle 1355) sowie die angrenzende nördliche Freifläche (Parzelle Nr. 2826) sind im Eigentum der Genossenschaft Spitalstrasse Meiringen. Die Genossenschaft beantragt, dass die Gebäude auf den beiden Parzellen mit entsprechendem Umschwung einer Wohnzone W2 (gelbe Fläche) und W3 (orange Fläche) zugeführt wird. Die Restflächen sollen in der ZöN verbleiben, wobei südlich der Gebäude ein öffentlicher Quartiersspielfeld ange-

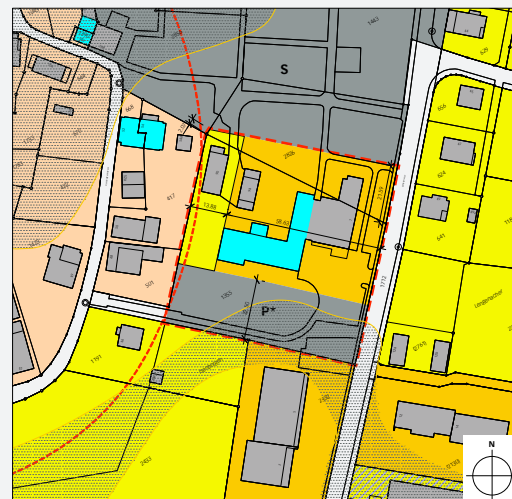
dacht ist. Der Gemeinderat hat die Umzonung beraten, genehmigt und den Entscheid publiziert.

In der Zwischenzeit hat eine öffentliche Mitwirkung stattgefunden, bei welcher sich niemand beteiligt hat. Im Rahmen der öffentlichen Auflage ist eine Einsprache eingegangen, welche nach einem klärenden Gespräch zurückgezogen wurde. Im Sommer 2023 wurden noch kleinere Anpassungen vorgenommen und nun ist die Zonenplanänderung bereit, dass sie durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden kann. Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Zonenplanänderung Spitalstrasse zu genehmigen.

Alter Zustand



Neuer Zustand



- Legende**
- Perimeter der Zonenplanänderung
 - Inhalte:**
 - W2 Wohnzone 2
 - W3 Wohnzone 3
 - ZöN Zone für öffentliche Nutzung
 - Hinweise:**
 - M2 Mischzone 2
 - MD Mischzone Dorf
 - Erhaltenswerte Bauten
 - bestehende Gebäude
 - geringe Gefährdung
 - Ortsbildschutzgebiet

BENÜTZUNGSREGLEMENT GEMEINDELIEGENSCHAFTEN

Für die Nutzung der Gemeindelienschaften bestehen verschiedene Unterlagen und Hausordnungen. Diese sollen zukünftig in einem «Benützungsreglement Gemeindelienschaften» zusammengefasst werden. Ein erster Entwurf besteht und wird nochmals überarbeitet. Sobald das Reglement finalisiert ist, wird es im Anzeiger Oberhasli publiziert und öffentlich aufgelegt.